

99159018006000

# Ausnahmen von der Anwendung der TSI Genehmigung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106311989/B100019>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99159018006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen von der Anwendung der TSI Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von der vollständigen und teilweisen Anwendung der Technischen Spezifikation für Interoperabilität (TSI) beantragen
Typisierung	1

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/index.html</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/_5.html</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgeb/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgeb/index.html</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/index.html</a></li> </ul>
Teaser	<p>Ist die Genehmigung für Ihr Schienenfahrzeug aufgrund der aktuellen Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) nicht möglich, oder wird sie behindert? Dann können Sie in bestimmten Fällen einen Antrag auf Ausnahme von der Anwendung der TSI stellen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie ein Schienenfahrzeug entwickeln beziehungsweise bauen, das in Deutschland verkehren soll, benötigen Sie eine Fahrzeugtypgenehmigung oder eine Genehmigung für das Inverkehrbringen. Ihre Genehmigung kann aufgrund der Anwendung der aktuellen TSI nicht möglich sein oder behindert werden.</p> <p>Trifft das auf Sie zu, können Sie in 4 Fällen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen Antrag auf Ausnahme von der teilweisen oder vollständigen Anwendung der TSI stellen.</p> <p>Es handelt sich um folgende Fälle:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Vorhaben befindet sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen TSI in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium oder ist Gegenstand eines in der Durchführung befindlichen Vertrages.</li> <li>2. Durch die Anwendung einer neuen TSI ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens oder der Zusammenhang des Eisenbahnsystems in der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.</li> <li>3. Es handelt sich um Fahrzeuge, die auch in Drittländern mit einer anderen Spurweite als der Regelspurweite verkehren sollen.</li> <li>4. Nach einem Unglücksfall einschließlich eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe, ist eine rasche Wiederherstellung des Netzes erforderlich.</li> </ol>
Begriffe im Kontext	<p>Ausnahme, Aufrüstung, teilweise Anwendung, Wirtschaftlichkeit, EBA, vollständige Anwendung, fortgeschrittenes Entwicklungsstadium, Interoperabilität, Neubau, Technische Spezifikation, Eisenbahnsystem der BRD, Eisenbahn-Bundesamt, Schienenfahrzeuge, Erneuerung, TSI</p>

**Bearbeitungsdauer**

4 - 8 Monat(e)

Die Bearbeitungsdauer ist davon abhängig, ob die Informationen im Antrag beziehungsweise den einzureichenden Nachweisen vollständig und nachvollziehbar sind. Ist das nicht der Fall, werden Sie aufgefordert, den Antrag beziehungsweise die eingereichten Nachweise zu überarbeiten und erneut an das EBA zu senden. Dadurch verlängert sich die Bearbeitungsdauer.

**Fristen**

4 Monat(e)

Die Frist von 4 Monaten gilt nur für die Fälle 2 und 3. Grund hierfür ist, dass bei diesen Fällen die Entscheidung über die beantragte Ausnahme durch die Europäische Kommission erfolgt. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der Kommission.

**Formulare + Objekt  
Formular**
**Kurztext**

- \* Ausnahme von der Anwendung der TSI Genehmigung
- \* Genehmigung eines Schienenfahrzeugs kann aufgrund der Anwendung der Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) nicht möglich sein
- \* Ausnahme von Anwendung der TSI für Unternehmen möglich bei
  - \* Vorhaben, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der TSI in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befinden oder Gegenstand eines in der Durchführung befindlichen Vertrages sind
  - \* Vorhaben, bei denen durch die Anwendung der TSI die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens oder den Zusammenhang des Eisenbahnsystems in der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt ist
  - \* Fahrzeugen, die auch in Drittländern mit einer anderen Spurweite als der Regelspurweite verkehren sollen
  - \* einem Unglücksfall einschließlich eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe, wenn eine rasche Wiederherstellung des Netzes erforderlich ist
- \* Gebühren: nach Stundenaufwand, pro Stunde 120,00 EUR
- \* Antragstellung online oder per Post
- \* Bearbeitungsdauer: 4 Monate
- \* zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

**weiterführende  
Informationen**

-  
[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Fahrzeugzulassung/Genehmigung\\_von\\_Fahrzeugen/Ausnahmen\\_von\\_der\\_Anwendung\\_der\\_TSI/ausnahmen\\_von\\_der\\_anwendung\\_der\\_tsi\\_n](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Fahrzeugzulassung/Genehmigung_von_Fahrzeugen/Ausnahmen_von_der_Anwendung_der_TSI/ausnahmen_von_der_anwendung_der_tsi_n)

ode.html

---

**Hinweise  
(Besonderheiten)**

---

**Rechtsbehelf** \* Widerspruch  
Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen,  
können Sie dem Bescheid entnehmen.

---

**fachlich freigegeben** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)  
**durch**

---

**fachlich freigegeben** 27.10.2023  
**am**

---

**Lagen Portalverbund** Transportgenehmigungen (2110200)

---

**zuständige Stelle**

---

**Ansprechpunkt**

---